

## **Finanzielle Auswirkungen des NRW-Doppelhaushaltes 2004/2005 auf StA 50**

Die konkreten Haushaltsplanungen des Landes haben auf StA 50 in den nachstehenden Bereichen Auswirkungen:

1. Als strukturelle Einsparung ist eine bedarfsgerechte Reduzierung der Kostenpauschalen für Asylbewerber aufgrund zurückgehender Zahlen vorgesehen.

*Hierzu teilt das Innenministerium NW auf Anfrage mit, dass es zunächst lediglich darum geht, die Haushaltsplanung den aktuellen Zuwanderungszahlen anzupassen.*

*Konkrete Kürzungen der Erstattungspauschalen oder –zeiträume sind hiermit nicht verbunden.*

*Gleichwohl ist Ende 2004/Anfang 2005 mit einer Entscheidung des OVG Münster zu rechnen. Hier geht es um die Aufnahme bisher nicht erstattungsfähiger Personen (Duldungsfälle) in das Erstattungssystem. Im Ergebnis dürfte dies bedeuten, dass dann für erheblich mehr Personen als bisher eine Finanzierungsverpflichtung besteht, welche das Land durch Absenkung der bisherigen Pauschale kompensieren wird.*

*Die genauen finanziellen Auswirkungen sind derzeit jedoch nicht quantifizierbar.*

2. Als Eingriff in derzeitige gesetzliche Leistungen ist die Reduzierung der Erstattungspauschalen nach dem LAufnG geplant.

*Nach Information des für diesen Bereich zuständigen MASQT ist im LAufnG eine Novellierung vorgesehen, die den Erstattungszeitraum der Kostenpauschalen für Kontingentflüchtlinge von derzeit drei Jahren auf zwei Jahre ab 2004 reduziert.*

*Hier durchgeführte Ermittlungen haben ergeben, dass dies ab 2004 eine jährliche Mindereinnahme für die Stadt Dortmund in Höhe von 1,5 Mio. Euro bedeutet.*

*Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem verkürzten Abrechnungszeitraum auch eine auf zwei Jahre befristete Anrechnung verbunden sein wird, was mittelfristig zu höheren Aufnahmezahlen für die Stadt Dortmund führen wird.*